Informationen zur Bewerbung

Hier informieren wir Sie darüber, wann und wie Sie sich bewerben können.

Welche Voraussetzungen sind für die Ausbildung erforderlich? Berufseignung

Die Ausbildung zur/zum Staatlich anerkannten Logopädin/en ist eine therapeutische Ausbildung. Zur Berufseignung gehören daher:

- Physische und psychische Belastbarkeit
- Ausdauer
- Einfühlungsvermögen
- Gute Beobachtungsgabe
- Kritische Urteilsfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten

Nach dem Gesetz des Logopäden vom 7. Mai 1980, bestehen folgende allgemeine Mindestvoraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung:

Eine abgeschlossene Realschulausbildung, eine andere gleichwertige Ausbildung oder eine nach Hauptschulabschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer.

An der Schule für Logopädie in Tübingen sind die Fachhochschulreife oder das Abitur und ein Mindestalter von 18 Jahren erwünscht.

Weitere Voraussetzungen für die Ausbildung sind:

- physische und psychische Gesundheit zur Ausübung des Berufs der/des Logopäd/in (Nachweis durch ärztliches Attest vom Hausarzt)
- normales Hörvermögen (Nachweis durch Vorlage eines Audiogramms beim HNO-Arzt oder Phoniater/in)
- eine gesunde und belastungsfähige Stimme (Nachweis durch HNO-ärztliches oder phoniatrisches Attest)
- normales Sehvermögen (auch mit Sehhilfe)
- gutes rhythmisch-musikalisches Empfinden
- sprachliche Ausdrucksgewandtheit bei unauffälligem Redefluss
- die Fähigkeit zu einer möglichst dialektneutralen Artikulation

Die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes, die Sie für Ihre Bewerbung durch die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse (HNO und Hausarzt) dürfen beide nicht älter als 6 Monate sein.

Praktikum

Ein Praktikum im sozialpädagogisch-medizinischen bzw. pflegerischen Bereich von einer Mindestdauer von 3 Monaten (Vollzeit) ist dringend anzuraten. Ersatzweise kann eine abgeschlossene Berufsausbildung im sozialen bzw. medizinischen Bereich anerkannt werden.

Und so funktioniert das Zulassungsverfahren:

Im Vorauswahlverfahren werden alle Bewerbungen gesichtet und nach den durch unsere Schulordnung vorgegebenen objektiven Kriterien Punkte vergeben. Die geeigneten BewerberInnen erhalten dann eine Einladung zum Bewerbungsgespräch und anschließender Eignungsprüfung. Diese finden in der Regel im Zeitraum von Anfang bis Mitte März statt. Die endgültigen Bewerber/innenauswahl (von höchstens 10) wird von einem Gremium aus Lehrlogopäden/innen und der ärztlichen Leitung aufgrund der Ergebnisse der Eignungsprüfung vorgenommen. Dabei werden die fachliche Eignung in Bezug auf Motivation, Berufsvorstellung, persönliche Reife sowie mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit bewertet.

Bewerbung und Aufnahmeverfahren

1. Aufnahmeantrag

Für Ihre Bewerbung benötigen Sie einen Aufnahmeantrag, welchen Sie dann online hochladen können.

2. Bewerbungszeitraum

01. Oktober bis 15. Februar

Innerhalb dieses Zeitraums nehmen wir Ihre Bewerbung für jeweils am 01. Oktober beginnende Ausbildung an.

3. Ausbildungsbeginn

01. Oktober eines jeden Jahres

4. Bewerbungsunterlagen

Der Bewerbung müssen die im Aufnahmeantrag geforderten Unterlagen vollständig beigefügt sein. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

5. Eignungsprüfung

Die Schule nimmt für die engere Auswahl der Bewerber/innen eine Eignungsprüfung vor. Diese findet in der Regel im März statt.

6. Wiederbewerbungen

Wiederbewerbungen an unserer Schule werden berücksichtigt.

7. Informationen und Kontakt

Für Ihre weiteren Fragen zur Ausbildung und zur Schule stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung. Für die Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit der Verwaltung der Schule (Frau Wünsch) in Verbindung.

Anschrift:

Staatlich anerkannte Schule für Logopädie an der Universität Tübingen -Verwaltung-Hölderlinstr. 21 72074 Tübingen

Tel.: 0 70 71 / 2 98 51 10

Email: heike.wuensch@med.uni-tuebingen.de

https://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/das-klinikum/einrichtungen/schulen/logopaedieschule